

Standortbestimmung und Empfehlungen zur künftigen Zusammenarbeit betreffend die Evangelische Schule

POSITIONSPAPIER
des Kirchgemeinderates der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Brig

1. Wovon wir mit Überzeugung ausgehen

- a. Die Evangelische Schule nimmt als öffentliche Schule ihren Auftrag überkonfessionell wahr. Sie steht grundsätzlich allen Kindern offen und dient dem Allgemeinwohl.
- b. Die Evangelische Schule belebt, ergänzt und bereichert als integraler Bestandteil die Schullandschaft Brig-Glis insgesamt. Im Zuge der politisch gewollten Regionalisierung und Pluralisierung entspricht die Evangelische Schule mit ihrem eigenen Profil und ergänzenden Angebot dem öffentlichen Interesse, von dem die Bevölkerung profitiert.
- c. Die geltende Vereinbarung bildet nach wie vor die geeignete Basis für die Erfüllung des Auftrags der Evangelischen Schule und für eine leistungsfähige, vernetzte Zusammenarbeit.
- d. Allein die Vereinbarung definiert für beide Seiten den „win-win“-Handlungsraum. Die Interpretationshoheit über die Vereinbarung liegt ausschliesslich bei den Vertragspartnern, nicht bei den Exekutivorganen. Diese tragen vielmehr die Verantwortung für die positive (d.h. nicht-restriktive) Erfüllung der Vereinbarung in der Praxis. *Pacta sunt servanda* – Vertraglich ausgehandelte Vereinbarungen sind einzuhalten.
- e. Darüber hinaus bietet die Vereinbarung den stabilen Rahmen für situationsgerechte und praktikable Problemlösungen. Es ist weder hilfreich noch weiterführend, wegen auftretender Einzelprobleme die Vereinbarungsgrundlage als solche in Frage zu stellen, bevor zusammen mit den Vertragspartnern alle vertragskonformen Lösungsmöglichkeiten erwogen wurden.

2. Was wir erwarten

- a. Die mancherorts noch gepflegte diskreditierende Einstellung, nach der die Evangelische Schule als angeblich lästiger Störfaktor, überlebtes Schulmodell und unbequemer Konkurrent in der Briger Schullandschaft zu sehen sei, ist antiquiert und muss ohne Wenn und Aber aufgegeben werden. Stattdessen haben die Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass die Geisteshaltung auf allen Ebenen endlich auf die Bewusstseinshöhe der Vereinbarung gebracht wird.

- b. Die Schuldirektion und die Schulkommission akzeptieren die geltende Vereinbarung, erfüllen sämtliche darin inkludierten Regelungen und gewährleisten eine seriöse, transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern, insbesondere in allen Fragen, welche die Erfüllung der Vereinbarung betreffen. Wir erwarten, dass unsere konkreten Lösungsvorschläge in Zukunft ernst genommen werden.
- c. Die Schuldirektion kommt ihrer bisher leider ignorierten Verpflichtung nach, den evangelisch-reformierten Religionsunterricht an den Primarschulen Brig-Glis zu gewährleisten und so den gesetzlichen Auftrag des DEKS zu erfüllen. Die diesbezüglich bisher geübte Benachteiligung reformierter Kinder muss endlich aufhören.
- d. Die über den gesetzlichen Religionsunterricht hinausreichende Einbindung der Schülerinnen und Schüler in das kirchliche Leben (Messbesuch bzw. Teilnahme an Gottesdiensten, Erstkommunion, Firmung, Konfirmation etc.) fällt **nicht** unter den gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Schule.
- e. Die Mitglieder der Schuldirektion und der Schulkommission nehmen ihre Verantwortung wahr, der geltenden Vereinbarung gemäss die Evangelische Schule als eine anerkannte Schule *sui generis* sowohl intern als auch in der Öffentlichkeit loyal zu repräsentieren, deren Interessen wahrzunehmen und – in Absprache mit den Vertragspartnern – die Bevölkerung regelmässig und positiv über den offiziellen Rechtsstatus, die besondere Identität sowie über das spezifische Leistungsprofil der Evangelischen Schule zu informieren.

3. Was wir konkret vorschlagen und empfehlen

- a. Schuldirektion und Schulkommission ziehen das vorliegende Empfehlungspapier unverzüglich zurück, sowohl aus eigenem Interesse als auch zum Zweck der Schadensbegrenzung.
- b. Zur Wiederherstellung des Vertrauens sowie zur Verbesserung der operativen Führung schlagen wir vor, dass ein zu bildender „*Koordinationsrat Evangelische Schule*“ (KES) mindestens einmal im Schuljahr zu einer Sitzung tagt, um aktuelle Fragen der Umsetzung der Vereinbarung sowie der einvernehmlichen Kooperation zu besprechen. Wir schlagen folgende Zusammensetzung dieses Koordinationsrates vor: der Schulpräsident, der Schuldirektor, zwei Vertreter der Trägerschaft (z.B. der Präsident und der Pfarrer) sowie der/die Schulleiter/in der Evangelischen Schule.
- c. Die Schuldirektion bietet ab dem nächsten Schuljahr 2011/12 in Absprache mit dem Evangelisch-Reformierten Pfarramt für die evangelisch-reformierten Kinder aller Primarschulen auf dem Platz Brig-Glis einen eigenen Religionsunterricht an.